

# ORGANSPENDE

## Ihre Entscheidung zählt

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen die Chance auf ein neues Leben durch eine Organtransplantation eröffnen. Vorausgesetzt, es gibt genügend Spender. Laut BZgA können inzwischen viele Organe und Gewebe nach dem Tod gespendet und übertragen werden. Zunehmend werden auch Arzneimittel bedeutsam, die sich aus gespendeten Geweben herstellen lassen. Eine Organ- oder Gewebespende bietet also viele Möglichkeiten, nach dem eigenen Tod anderen zu helfen.

Rund 70% der Menschen äußern sich entsprechend positiv zum Thema Organspende. Aber: Einen unterschriebenen Organspendeausweis, der den Willen verbindlich dokumentiert und im Todesfall als Entscheidungshilfe von Ärzten und Angehörigen genutzt werden könnte, tragen nur etwa 25% bei sich. Dies zeigt, dass das sensible Thema »Organ-spende« viele Fragen aufwirft, medizinisch, psychologisch, rechtlich, politisch und ethisch. Jeder Einzelne sollte reiflich überlegen und abwägen und sich dann selbst und unabhängig für oder gegen eine Organspende entscheiden.

Die IKK BB unterstützt Sie gern dabei, mit aktuellen Informationen, fachkundiger Beratung und mit Ausweisdokumenten zur Organ- und Gewebespende.

# INFORMIEREN, ABWÄGEN, ENTSCHEIDEN

Für weiterführende Informationen und Hinweise rund um das Thema Organspende haben wir als IKKBB für Sie eine besondere telefonische Beratung durch kompetente Fachleute eingerichtet:

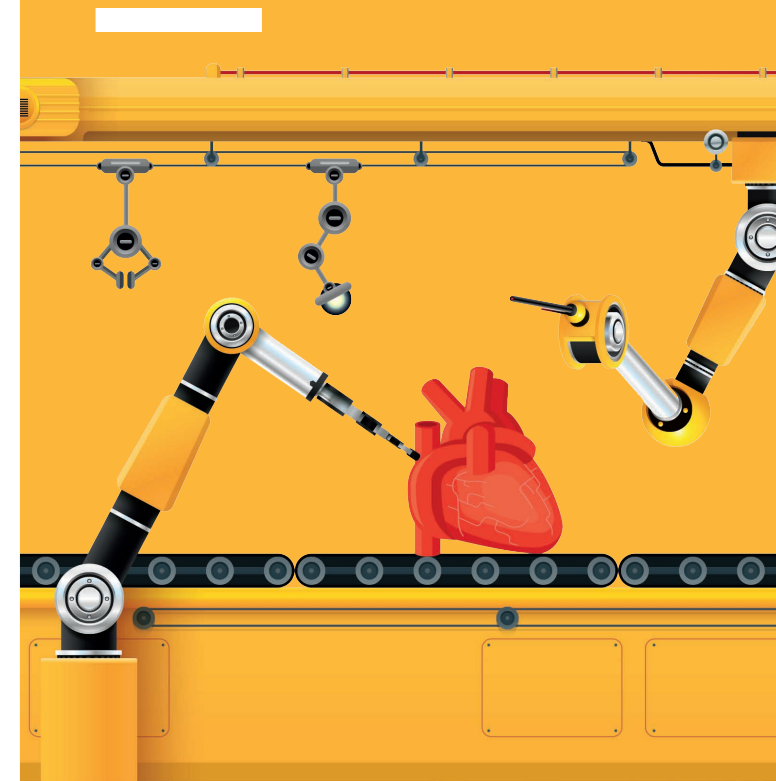
Bitte wenden Sie sich als IKKBB-Versicherte an das medizinische Beratungstelefon IKKmed, täglich von 7 bis 22 Uhr, unter:

**0800 – 455 9000**

Bitte halten Sie beim Anruf Ihre IKKBB-Gesundheitskarte bereit.

Weiterführende, ausführlich aufbereitete und vielschichtige Informationen zum Thema Organspende finden Sie auch bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)! Wenden Sie sich hierfür an die extra zum Thema eingerichtete Webseite unter [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de)

# LEBEN KANN MAN NICHT BAUEN. ABER SPENDEN.



## ORGANSPENDE?

Mit viel Verantwortung selbst entscheiden!

Bitte entlang der Perforation heraustrennen

**Organspendeausweis**



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organ-spende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

**IKKBB** Innungskrankenkasse  
Brandenburg und Berlin  
[www.ikkbb.de](http://www.ikkbb.de)

**Organ-spende**  
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organ-spende unter 0800/90 40 400



Wir von hier.  
Regional ist beste Wahl.

Stand: 06/2019



Innungskrankenkasse  
Brandenburg und Berlin

# ORGANSPENDE

## Ein gesellschaftliches Thema mit vielen wichtigen Aspekten!

### DER MEDIZINISCHE FAKTOR

Ca. 10.000 schwer erkrankte Menschen warten derzeit auf eine Organtransplantation, um weiterleben zu können. Für etwa 1.000 von ihnen reicht pro Jahr die Zeit nicht; sie sterben auf der Warteliste.

### VERANTWORTUNG FÜR HINTERBLIEBENE

Liegt weder ein Organspendeausweis noch eine Patientenverfügung vor, müssen möglicherweise Angehörige von Ärzten zur mutmaßlichen Organspendebereitschaft des Verstorbenen befragt werden - eine große Bürde für Trauernde, die unter Zeitdruck entscheiden sollen, was der Wille des Verstorbenen gewesen wäre. Dürfen Organe entnommen werden - und wenn ja, dann welche?

### DER RECHTLICHE ASPEKT

Organspendeausweise ähneln Testamenten. Beide sind verbindliche Dokumente, die persönlich, eindeutig und möglichst aktuell abgefasst sein sollen – und zwar ohne Widersprüche. Wenn parallel eine Patientenverfügung medizinisch lebensverlängernde Maßnahmen ablehnt, dürfen die durchschnittlich 12 bis 24 Stunden zwischen (Hirn-)Tod und Organentnahme nicht überbrückt werden.

### DER POLITISCHE ZUSAMMENHANG

Für Deutschland sowie Österreich, Belgien, Kroatien, Slovenien, Ungarn, Luxemburg und die Niederlande wird die Organvergabe zentral durch die Vergabestelle »Eurotransplant« im niederländischen Leiden organisiert. Während aber in Deutschland derzeit die Zustimmungsregelung gilt, ist z.B. in Österreich jeder Organspender, der nicht formell widerspricht (Widerspruchsregelung).

## Ein sensibles Thema, das persönliche Fragen aufwirft!

Auf der anderen Seite steht jedoch der einzelne Mensch: Er muss persönlich abwägen und schließlich entscheiden, ob er nach seinem Tod anderen Menschen seine Organe vermachen

möchte. Auch hier bestehen grundsätzliche Argumente, die für oder gegen eine Organspende sprechen können – und die man kennen sollte:

### SELBSTBESTIMMUNG WIDER MORALISCHE VERPFLICHTUNG?

In unserer Gesellschaft ist das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung ein wichtiger Wert. Die Entscheidung für oder gegen die Organspende ist daher stets eine unbedingt freiwillige Entscheidung, die – egal, wie sie ausfällt – zu respektieren ist.

### TABUTHEMA TOD

Natürlich endet jedes Leben irgendwann mit dem Tod. Dennoch scheuen sich viele Menschen, sich mit dem Thema Tod im Leben offen auseinanderzusetzen. Wichtige Verfügungen wie das Erbe (Testament), aber auch z.B. Entscheidungen, was mit dem eigenen Körper bei schwerster Krankheit (Patientenverfügung) oder nach dem Tod (Organspendeausweis) geschehen soll, werden daher häufig nicht vorab getroffen – und sind so für die Hinterbliebenen nur schwer zu lösen.

### BEDEUTET »HIRNTOT« WIRKLICH TOT?

Es herrscht auch die Sorge, dass potentielle Organspender möglicherweise bei Unfall oder Krankheit vorschnell für tot erklärt werden könnten. Diese Angst ist subjektiv verständlich. Vor Organentnahmen gelten daher objektiv strenge Regelungen: So darf z.B. niemals ein Arzt allein entscheiden, ob der (Hirn-)Tod eingetreten ist. Es muss immer eine unabhängige und fundierte ärztliche Zweitentscheidung zusätzlich eingeholt werden.

### UND WAS BLEIBT VON DER WÜRDE DES MENSCHEN IM TODE?

Sterben bedeutet Trauer; kulturell tief verwurzelte Rituale helfen uns, einen unwiederbringlichen Verlust zu bewältigen. Schnelle, rationale Entscheidungen, wie sie bei Organspenden – des vielleicht ganz plötzlich Verstorbenen – von den Angehörigen gefordert werden, stehen daher oft im Widerspruch zu unserer Vorstellung von würdevoller Trauer. Auch die Tatsache, dass der Leichnam ja noch einige Zeit »künstlich« am Leben gehalten wird und dann durch die Organentnahme nicht unversehrt bleiben kann, verstört manche Menschen

Alle genannten Aspekte machen deutlich, dass es die Patentlösung für das Thema Organspende in unserer vielschichtigen Gesellschaft vermutlich gar nicht geben kann.

# ORGANSPENDE? SIE ENTSCHEIDEN!

Das deutsche Transplantationsgesetz setzt derzeit auf die freiwillige Entscheidungslösung: Wichtig ist demnach nicht, welche Entscheidung getroffen wird, sondern dass entschieden und der Wille dokumentiert wird. Die IKKBB unterstützt Sie gern dabei.

## Ihr IKKBB-Organspendeausweis

Entnehmen Sie den beigefügten Organspendeausweis entlang der Perforation. Füllen Sie ihn bitte deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen. Sollten Sie Ihre Entscheidung rückgängig machen oder ändern wollen, zerreißen Sie den Ausweis und füllen einen neuen aus.

Weitere Organspendeausweise erhalten Sie zum Beispiel kostenlos bei Ihrer IKKBB. Anruf genügt:

**IKKBB-Servicetelefon: (0800) 88 33 244**  
oder in jeder IKKBB-Geschäftsstelle

Bitte entlang der Perforation heraustrennen

Erklärung zur Organspende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder  JA, ich gestatte dies, jedoch mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- .....
- oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- .....
- oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname ..... Telefon .....

Straße ..... PLZ, Wohnort .....

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

Datum ..... Unterschrift .....